

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ammersbek

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet „südlich der Straße Schäferdresch in mindestens einer Tiefe von ca. 70 m, östlich des vorhandenen Sportplatzes, westlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Straße im Wiesengrund“**

Die in der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ammersbek am 05.04.2023 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 23, 1. Änderung und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ammersbek für das Gebiet „südlich der Straße Schäferdresch in mindestens einer Tiefe von ca. 70 m, östlich des vorhandenen Sportplatzes, westlich der vorhandenen Wohnbebauung an der Straße Im Wiesengrund“, siehe folgende Übersichtskarte,



und die Begründungen mit Umweltbericht liegen vom **15.05.2023 bis 16.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, im Bauamt in Zimmer 10 während der folgenden Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus: montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: [www.ammersbek.de/buergerservice/bebauungsplaene](http://www.ammersbek.de/buergerservice/bebauungsplaene) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

- [1] Umweltbericht (als Bestandteil der Begründungen des Bebauungsplans Nr. 23, 1. Änderung und der 14. Änderung des Flächennutzungsplans)
- [2] Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung, Stand Juni 2020
- [3] Potentialanalyse und artenschutzfachliche Prüfung für den Hauskomplex „Sportlerheim“ am Schäferdresch, Stand Oktober 2022
- [4] Schalltechnische Untersuchung, Stand September 2020
- [5] Entwässerungskonzept, Stand September 2022
- [6] Verkehrsgutachten, Stand Juli 2020
- [7] Allgemeine Baugrundbeurteilung, Stand Juli 2020
- [8] Eingegangene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die städtebaulichen Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 und die 14. Änderung des Flächennutzungsplans die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft / Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen geprüft. Es liegen folgende Angaben zu den umweltbezogenen Informationen vor:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch** finden sich

- in [1] und [4]
- es werden Aussagen getroffen zur Versorgung mit wohnungsnahen öffentlichen Grün- und Freiflächen, zum Landschaftserleben sowie insbesondere im Rahmen der Bewertung der aktuellen und der prognostizierten Lärmbelastung.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Tiere und Pflanzen** finden sich

- in [1] [3] und [8] (Stellungnahme Kreis Stormarn, Bad Oldesloe, Fachdienst Planung und Verkehr, vom 16.09.2021 und Stellungnahme BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Kiel vom 16.09.2021, sowie Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes S-H – Untere Forstbehörde Mölln, 20.09.2021)
- es werden Aussagen getroffen zur aktuellen Biotopausstattung, zu geschützten Biotopen sowie zur Inanspruchnahme bisher un bebauter Flächen (Garten- und Rasenflächen sowie eine Sukzessionsfläche jüngerer Datums) und möglicher Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenlebensräume. Außerdem zum Gewässerschutzstreifen an den Timmerhorner Teichen.

- es werden Aussagen zum Artenschutz getroffen sowie zu Vermeidungsmaßnahmen, die zu beachten sind.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich

- in [1] und [8] (Stellungnahme BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Kiel vom 16.09.2021 und Stellungnahme der Landesplanung – Ministerium für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 03.11.2021)
- es werden Aussagen getroffen zu den verschiedenen Einflussfaktoren, die für das Schutzgut Fläche relevant sind. Außerdem und dazu, inwieweit sich für das Schutzgut Fläche Veränderungen ergeben und ob bzw. in welchem Umfang diese Veränderungen in die anderen Schutzgüter hineinwirken.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Boden und Wasser** finden sich

- in [1], [5], [7] und [8] (Stellungnahme Kreis Stormarn, Bad Oldesloe, Fachdienst Planung und Verkehr, vom 16.09.2021)
- es werden Aussagen getroffen zu den Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Bodenwasserhaushalt (Hydrogeologie), die durch die Überbauung bisherige Garten- und Rasenflächen sowie eine Sukzessionsfläche jüngerer Datums verursacht werden
- es wird darauf hingewiesen, dass gewonnener Oberboden einer geordneten Wiederverwertung zugeführt werden soll und dass das unbelastete Niederschlagswasser von den Dach- und Gartenflächen bzw. von den untergeordneten Verkehrsflächen vor Ort zurückgehalten wird, um es nach Möglichkeit zu versickern.

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich

- in [1]
- es wird die Aussage getroffen, dass sich mit der Aufstellung des B-Plans keine grundlegenden Veränderungen für das Schutzgut Klima und Luft ergeben.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild** finden sich

- in [1]
- es werden Aussagen getroffen zur Qualität des Orts- und Landschaftsbildes und den ggf. zu erwartenden Beeinträchtigungen durch die geplante Bebauung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur und Sachgüter** finden sich

- in [1] und [8] (Archäologisches Landesamt SH, Obere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 02.09.2021)
- es wird die Aussage getroffen, dass sich mit der Aufstellung des B-Plans keine erkennbaren Veränderungen für das Schutzgut Kultur und Sachgüter ergeben.
- es wird auf die generelle Verpflichtung hingewiesen, bei der Entdeckung archäologischer Funde dies unverzüglich der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen (ggf. über die Gemeinde). Dies gilt besonders deshalb, da sich der überplante Bereich in einem archäologischen Interessengebiet befindet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [henkel@wirsind.net](mailto:henkel@wirsind.net) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a, Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die

Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

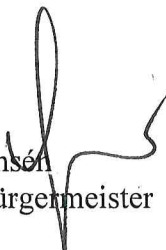
Anträge nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wurden folgende Umweltverbände / Vereinigungen beteiligt: AG 29 / Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V., Gewässerpflegeverband Ammersbek-Hunnau, NABU Schleswig-Holstein, Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ammersbek, 27.04.2023

  
Ansen  
Bürgermeister



ausgehängt am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

(Unterschrift)